

Gemeinde Kreischa

Drucksache 037/2025	Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.05.2025
---------------------	--

Beratungsfolge	Datum	Zweck	Status	TOP
Verwaltungsausschuss	07.05.2025	Vorberatung	öffentlich	7.
Gemeinderat	19.05.2025	Beschlussfassung	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der laufenden Geldleistung für die Kindertagespflege gemäß § 23 Abs. 2 SGB VIII (Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe) für die Tagespflegepersonen im Gemeindegebiet

I. Sachdarstellung:

Ausgehend von der Übereinkunft des Gemeinderates, jährlich die laufende Geldleistung zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, evaluierte die Verwaltung die Kalkulation. Grundlage für die Novellierung war die Expertise des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. „Erarbeitung einer Kalkulationsgrundlage für die Bemessung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen gemäß § 23 SGB VIII“, welche für die Stadt Dresden erstellt wurde. Die Gemeinde Kreischa hat mit Hilfe der Expertise die Kalkulation vom Mai 2024 überarbeitet. Dabei berücksichtigt wurden die kommunalen Besonderheiten und die steigenden Lebenshaltungskosten der Tagespflegepersonen auf Grundlage der aktuellen Inflationsrate, da die Gemeinde die Auskömmlichkeit der Förderleistung zu gewährleisten hat. Ebenso wurde die Richtlinie des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zur einheitlichen Definition fachgerechter Standards in der Kindertagespflege vom 25.04.2023 beachtet.

1. Ermittlung der Kosten für den Sachaufwand

Der Sachaufwand umfasst die Kosten für die Räumlichkeiten der Tagespflege und die sonstigen fixen Kosten, wie Reinigung, Strom, Fortbildung, kleineres Beschäftigungsmaterial, etc.

Kindertagespflegepersonen müssen nach § 43 SGB VIII über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Von den Jugendämtern wird in der Regel eine Nutzfläche von 7-8 m² pro Kind gefordert. Für 5 Kinder ergeben sich somit 35-40 m². Die Kreischaer Tagespflegepersonen bieten ihren Kindern deutlich mehr Platz, zwischen 65 und 90 m². Manche Räume werden dabei doppelt genutzt, wie zum Beispiel Küche oder Bad. Die Vorgaben des Jugendamtes werden aber ohne Weiteres übererfüllt. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Kosten für die Räumlichkeiten bis zu einer Obergrenze von 40 m² anzuerkennen. Die darüber hinausgehenden Flächen bieten die Tagespflegepersonen freiwillig an.

Für diese 40 m² sind die ortsüblichen Mieten (entspricht bei Wohneigentum der Finanzierung eines Kredits) und die Nebenkosten anzusetzen. Eine ortsübliche Miete wird in Kreischa nicht ermittelt. Für Gemeindewohnungen in diesem Standard werden in der Regel 5,50 EUR/m² verlangt. Private Eigentümer verlangen teilweise deutlich mehr. Je nach Ausstattungsstandard

Gemeinde Kreischa

Drucksache 037/2025

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.05.2025

können auch geringere Mieten verlangt werden. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, 5,50 EUR/m² als Kaltmiete anzusetzen.

Für die Nebenkosten gibt es einen Betriebskostenspiegel des Deutschen Mieterbundes. Für die östlichen Bundesländer betragen die Nebenkosten demnach für das Jahr 2024 durchschnittlich 3,46 EUR/m². Die Expertise empfiehlt den Betriebskostenspiegel anzuwenden. Aufgrund weiterer Erhebungen schlägt die Gemeindeverwaltung vor, die Betriebskosten anzupassen und mit 4,46 EUR/m² anzusetzen.

Die Kosten für die Räumlichkeiten belaufen sich somit bei allen Tagespflegepersonen auf:

Kaltmiete	40 m ² x 5,50 EUR/m ² =	220,00 EUR
Nebenkosten	40 m ² x 4,46 EUR/m ² =	178,40 EUR

Aufwand für Räumlichkeiten pro Monat gesamt 398,40 EUR

Der sonstige Aufwand **pro Jahr** wurde in der Expertise wie folgt dargestellt:

1.	Strom mittlerer Verbrauch (925,1875 kWh) x 0,3619 EUR (Arbeitspreis)	334,83 EUR
2.	Grundpreis lt. Stromspeigel	129,71 EUR
3.	Reinigung (2,5 h x 13,50 EUR pro h x 46 Wochen)	1.552,50 EUR
4.	Reinigungsmittel	75,02 EUR
5.	Wäsche	148,18 EUR
6.	Büro-/Verwaltungsaufwand	889,06 EUR
7.	Erhaltung (Renovierung)	135,83 EUR
8.	Einrichtungsgegenstände	565,95 EUR
9.	Pädagogisches Material/Spielzeug	407,48 EUR
10.	Hygienebedarf	271,66 EUR
11.	Versicherung (teilw. Gebäude +Ausstattung)	95,08 EUR
12.	Fortbildung	205,80 EUR
	Sonstiger Aufwand pro Jahr gesamt	4.811,09 EUR
	Sonstiger Aufwand pro Monat gesamt	400,92 EUR

Der Sachaufwand beträgt somit pro Monat bei einer Vollauslastung der Tagespflegestelle **799,32 EUR (398,40 EUR + 400,92 EUR)**.

Pro Kind (bei 5 Kindern): 159,86 EUR

Begründung:

1. Am Stromverbrauch ist laut Kalkulationsempfehlung gesunken. Entsprechend sollen 925,1875 kWh mit dem gültigen Arbeitspreis multipliziert werden. Der Arbeitspreis von 36,19 Cent/ kWh ist dem Anbieter SachsenEnergie entnommen und gilt zum Zeitpunkt der Recherche am 13.03.2025.
2. Der Grundpreis laut Stromspeigel hat sich geändert. Grundlage ist die SachsenEnergie am 13.03.2025 mit 129,71 EUR.

Gemeinde Kreischa

Drucksache 037/2025

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.05.2025

3. Die Kosten für die Reinigung zeigen keine Veränderung, weil sich der Stundenlohn von 13,50 EUR pro Stunde nicht erhöht hat. Außerdem wird von einem täglichen Aufwand inklusive der Grund- und Fensterreinigung von 30 Minuten ausgegangen, womit man mit 2,5 Stunden pro Woche rechnen kann.
4. Zudem kommt ein erhöhter Betrag von 6,25 EUR für Reinigungsmittel pro Monat dazu.
5. Für die Wäsche ist von einem geringen Betrag auszugehen, dieser wurde trotzdem leicht erhöht.
6. Die Erstattung für Büro und Verwaltungsaufwand ist im Vergleich zur vorherigen Kalkulation um ca. 2 EUR gestiegen.
7. Für den Erhaltungsaufwand (Schönheitsreparaturen) wurde der letzte Betrag minimal angehoben. Ein Betrag von ca. 670 EUR alle 5 Jahre ist realistisch.
8. Die Kosten für die Einrichtungsgegenstände wurden erhöht.
9. Das Gleiche gilt für das pädagogische Material.
10. Die Ausgaben für den Hygienebedarf haben sich ebenfalls verändert und wurden erhöht. Es wird weiterhin von Erfahrungswerten und Schätzungen ausgegangen.
11. Für die Versicherungen ist der Wert leicht angehoben wurden.
12. Für die Fortbildungen wurde der Wert außerdem erhöht, da die Fortbildungsinstitute die Kosten erhöht haben.

2. Ermittlung des Betrages zur Anerkennung der Förderungsleistung

Nach der Rechtsprechung muss die Höhe des Betrages zur Anerkennung der Förderungsleistung so bemessen sein, dass bei der höchst zulässigen Anzahl der betreuten Kinder das Auskommen der Tagespflegeperson gesichert sein muss.

Derzeit nimmt unsere Tagesmutter einen Rahmenvertrag mit Freiplätzen in Anspruch. Sie kann bis zu 2 Freiplätze vergütet bekommen. Um die Kindertagespflege weiterhin attraktiv für die Tagespflegeperson zu gestalten, wird eine Erhöhung der laufenden monatlichen Geldleistung vorgeschlagen.

Außerdem bietet die Kindertagespflege eine gesetzliche Alternative in kleinen, familiären Rahmen im Vergleich zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Bezahlung der Förderungsleistung analog einer Kinderpflegerin in der Tarifgruppe S 2 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst vorzunehmen. Die Ausbildung einer Kinderpflegerin entspricht in etwa der Ausbildung einer Kindertagespflegeperson. In der Tarifgruppe S 2, Stufe 2 beträgt der Bruttolohn 2.948,41 EUR und ist im Vergleich zu 2024 mit 2.838,41 EUR um 110,00 € monatlich gestiegen. Dieser Lohn ist bezogen auf 8 Stunden pro Tag. Die Tagespflegepersonen müssen allerdings 9 Stunden pro Tag leisten. Daraus ergibt sich eine Erhöhung auf 3.316,96 EUR. Allerdings wird den Erziehern zusätzlich eine Zulage in Höhe von 130,00 EUR gezahlt, welche nicht in dem Tabellenentgelt ausgewiesen wird. Die Förderungsleistung, welche vom letzten Jahr übernommen wurde, beträgt also pro Monat bei einer Vollausslastung der Tagespflegestelle **3.446,96 EUR.**

Gemeinde Kreischa

Drucksache 037/2025

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.05.2025

Sonderfall: Betreuung von Kindern über das 3. Lebensjahr hinaus

In Sachsen werden entsprechend des SächsKitaG nahezu ausschließlich Kinder im Alter bis zum 3. Lebensjahr in einer Kindertagespflegestelle betreut. In Kreischa gibt es allerdings immer wieder die Besonderheit, dass Kinder bis zum Schuleintritt in einer Kindertagespflegestelle betreut werden. Dies ist nicht verboten. Es entspricht dem Wunsch der Eltern, diese Betreuungsform weiter zu wählen.

Bei der Betreuung von Kindern ab dem 3. Lebensjahr verringert sich aber der Aufwand für die Tagespflegeperson. Außerdem werden in Anlehnung an die Elternbeiträge für Krippe und Kindergarten auch von den Eltern geringere Elternbeiträge gezahlt. Die Gemeindeverwaltung schlägt daher vor, die Förderungsleistung bei der Betreuung von Kindern ab dem 3. Lebensjahr entsprechend zu verringern. In Anlehnung an die unterschiedlichen Betreuungsschlüssel im Bereich der Kinderkrippe und des Kindergartens sowie den verschiedenen Prozentsätzen der Beitragshöhe ergeben sich in den Kindertagesstätten unterschiedliche Elternbeiträge.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Verteilung entsprechend der Elternbeiträge auf die Förderungsleistung in der Kindertagespflege anzuwenden. Somit wäre die Abstufung für die Tagespflegeperson vertretbar und der Zuschuss für die Gemeinde bleibt im gleichen Verhältnis.

Die Förderungsleistung für den Krippenbereich in Höhe von 3.446,96 EUR pro Monat bei Vollausslastung entspricht somit einem Elternbeitrag von analog 321,84 EUR. Bei einem Elternbeitrag von 213,84 EUR für den Kindergartenbereich ergibt sich somit analog eine Förderungsleistung von **2.290,19 EUR** pro Monat bei Vollausslastung mit Kindergartenkindern.

3. Aufwendungen für die Beiträge zu Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie angemessene Alterssicherung (hälftige Erstattung)

Hierfür ist keine separate Kalkulation erforderlich, da die Beträge entsprechend der Nachweise der Tagespflegepersonen im tatsächlichen Umfang abgerechnet und vergütet werden (Spitzabrechnung). Sie sind unabhängig von der Zahl der betreuten Kinder. Hierbei ergeben sich keine Änderungen.

Zusammenfassung

Sachaufwand pro Monat bei Vollausslastung:	799,32 EUR
Förderungsleistung pro Monat bei Vollausslastung <u>bis 3 Jahre</u> :	3.446,96 EUR
Förderungsleistung pro Monat bei Vollausslastung <u>ab 3 Jahre</u> :	2.290,19 EUR
(ab dem Monat nach Erreichen des 3. Lebensjahres)	
Aufwendungen für Versicherungen:	nach Rechnung

Aufteilung auf einen Tagespflegeplatz

Unsere Tagespflegepersonen nehmen derzeit am 4+1 bzw. 3+2-Vertretungsmodell teil. Vorsorglich wird auch der Betrag für einen Tagespflegeplatz in der „normalen“ 5-Kind-Variante ausgewiesen, falls das Vertretungsmodell aufgehoben wird. Die Vollausslastung ist bei diesen Varianten unterschiedlich. Diejenigen, die am 4+1-Vertretungsmodell teilnehmen, können als Vollausslastung nur 4,5 Kinder angerechnet bekommen; diejenige, die das 3+2-Vertretungsmodell übernimmt, hat eine Vollausslastung von drei Kindern und zwei

Gemeinde Kreischau

Drucksache 037/2025	Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.05.2025
---------------------	--

Ersatzplätze, welche mit einem 4,5 Stunden Vertrag bezahlt werden. In der Variante der vollen Belegung sind es fünf Kinder.

Es ergibt sich daher folgende laufende Geldleistung **pro 9-Stunden-Tagespflegeplatz** pro Monat (Sachaufwand und Förderungsleistung):

		Modell 5	Modell 4+1	Modell 3+2
	Kinder	5	4	3
	Vertretungsplätze	0	1 (entspricht 1x4,5h- Vertrag)	2 (entspricht 2x4,5h- Verträge)
Krippe	Sachaufwand pro Kind	159,86 €	177,63 €	199,83 €
	Förderleistung pro Kind	689,39 €	765,99 €	884,64 €
	Laufende Geldleistung	849,26 €	943,62 €	1.061,57 €
Kita	Sachaufwand pro Kind	159,86 €	177,63 €	199,83 €
	Förderleistung pro Kind	458,04 €	508,93 €	572,55 €
	Laufende Geldleistung	617,90 €	686,56 €	772,38 €

Bei kürzeren Betreuungszeiten wird die laufende Geldleistung anteilig gekürzt gewährt. Für das Vorhalten eines Betreuungsplatzes und die Vergütung für eine Vertretungsbetreuung wird pauschal die Hälfte des Höchstsatzes gewährt.

Nachrichtlich sollen die alten und neuen Beträge im Vergleich dargestellt werden.

		Modell 5	Modell 4+1	Modell 3+2
Krippe	Laufende Geldleistung alt	815,62 €	906,24 €	1.019,52 €
	Laufende Geldleistung neu	849,26 €	943,62 €	1.061,57 €
	Differenz	33,64 €	37,38 €	42,05 €
Kita	Laufende Geldleistung alt	578,02 €	642,24 €	722,52 €
	Laufende Geldleistung neu	617,90 €	686,56 €	772,38 €
	Differenz	39,88 €	44,32 €	49,86 €

(ohne Beiträge zu Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie angemessener Alterssicherung)

In der Krippe mit oder ohne Freiplätze ergeben sich bei 9h-Verträgen Mehrkosten in Höhe von 168,18 EUR pro Monat/ 2.018,22 EUR im Jahr. Im Kita-Bereich betragen die Mehrkosten monatlich 199,42 EUR/ 2.392,98 EUR.

Gemeinde Kreischa

Drucksache 037/2025

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.05.2025

II. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Kindertagespflegepersonen im Gemeindegebiet ab dem 01.08.2025 eine laufende Geldleistung entsprechend der Tabelle je Monat und Kind bei neunstündiger Betreuungszeit zu gewähren.

	Modell 5	Modell 4+1	Modell 3+2
Laufende Geldleistung Krippe	849,26 €	943,62 €	1.061,57 €
Laufende Geldleistung Kita	617,90 €	686,56 €	772,38 €

Bei kürzeren Betreuungszeiten wird die laufende Geldleistung entsprechend anteilig gekürzt gewährt. Für das Vorhalten eines Betreuungsplatzes und die Vergütung für eine Vertretungsbetreuung beim 4+1-Vertretungsmodell wird pauschal die Hälfte des Höchstsatzes in Höhe von 943,62 EUR, also 471,81 EUR gewährt.

III. Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2025 sind 61.000,00 EUR für alle Kosten der Kindertagespflege geplant. Die Ausgabensteigerung (max. 2.392,98 EUR) kann mit dem Ansatz gedeckt werden.

Bearbeiter: Sarah Lehmann, Tel.: 209-23